Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung,sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungstatbestände.

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

Die Gefährdung des Kindeswohls kann durch mangelnde Sorge, bewusst (aktiv) oder unbewusst (passiv), z.B. mangels Kenntnis und Wissens über die Bedürfnisse oder auch wegen fehlender eigener Fähigkeiten der Erwachsenen, erfolgen.

Hauptsächliche Formen von Kindeswohlgefährdung, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

1. Vernachlässigung
2. Körperliche Misshandlung
3. Seelische Misshandlung
4. Häusliche Gewalt
5. Sexueller Missbrauch
6. Risikofaktoren innerhalb der Familie

1. Vernachlässigung

VERNACHLÄSSIGUNG ist die dauerhafte oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tod des Kindes führen.

(Schone et. al. „Kinder in Not“, 1997, S. 21)

1.1 Formen der Vernachlässigung

Form der Vernachlässigung	Ausprägungen (beispielhaft)
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, fehlen jeder Körperhygiene, mehrfach völlig Witterungsunangemessene oder verschmutzte Bekleidung, Wohnraum und medizinischer Versorgung
Kognitive und erzieherische Vernachlässigung	Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs
Emotionale Vernachlässigung	Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes
Unzureichende Beaufsichtigung	Kind bleibt längere Zeit allein und auf sich gestellt, keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes

1.2 Mögliche Symptome des Kindes bei Vernachlässigung

- Kind ist stark über- oder untergewichtig
- Kind ist unzureichend gekleidet
- Kind ist körperlich ungepflegt (Schmutz u. Kotreste, faulende Zähne)
- Kind leidet häufig an Krankheiten / Infekten
- Essstörungen – Kind „hortet“ Essen
- Kind ist häufig müde, antriebslos
- Motorische Störungen - Entwicklungsverzögerungen
- Kind zeigt sich distanzlos
- Kind ist „kontaktarm“, nimmt selbst zu gut bekannten Menschen kaum Kontakt auf
- Kind wirkt unsicher, wenig selbstbewusst
- Kind wirkt eher unsicher / aggressiv im Umgang mit anderen Kindern
- Kind geht unregelmäßig in Schule oder Kindergarten
- Es zeigen sich Entwicklungsverzögerungen im kognitiven Bereich
- Kind ist häufig unbeaufsichtigt
- Kind nimmt Kontakt zu Personen mit negativen Einflüssen auf
- Kind hält sich an nicht kindgerechten Orten auf (z. B. Kneipe, lautes Musikevent...)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (Stricherszene, Spielhalle, Nachtclub...)
- Verbale Äußerungen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen
- Kind begeht häufig Straftaten
- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochen-brüche)
- ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen

1.3 Mögliche Symptome bei vernachlässigten Säuglingen

- Apathie
- Motorische Unruhe
- Nicht-organische Wachstums- und Gedeihstörungen
- Schreikind
- Nahrungsverweigerung
- Erbrechen
- Verdauungsprobleme
- Psychomotorische Retardierung
- Bei medizinischen Untersuchungen „erstarrte, eisige Wachsamkeit“

2. Körperliche Kindesmisshandlung

KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG umfasst alle Formen gewalttätiger Handlungen, die zu physischen Verletzungen führen und die der Entwicklung des Kindes schaden können. Die Misshandlung wird mit Absicht oder unter Inkaufnahme von körperlichen Verletzungen oder einer seelischen Schädigung verübt.

2.1.Formen körperlicher Misshandlung

Prügeln, Schlagen (mit Gegenständen), Kneifen, Beißen, Treten, Schütteln,Würgen, Verbrennen, Unterkühlen, Verbrühen, Vergiftungen, Stichverletzungen, Verletzung durch Gegenstände, Ersticken

2.2 Mögliche Symptome beim Kind

- Massive oder sich wiederholende Verletzungen an eher untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitale, Innenflächen der Oberschenkel)
- Hämatome, Striemen, Brüche, unklare Hautveränderungen, Kopfverletzungen
- Schütteltrauma (insbesondere bei Säuglingen)
- auffällige Verletzungsmuster (z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Spuren von Herdplatten, Verbrühungen, Handabdrücke, Stockabdrücke, Abschnürungen, stumpfe Bauchtraumata)
- langärmelige Kleidung oder lange Hosen im Sommer
- Vermeidung von Schwimmbadbesuchen oder ähnlichen Freizeitaktivitäten
- Aggressives Verhalten
- Störung der Nähe-Distanz-Grenzen
- Angst in Situationen, die an den Misshandlungskontext erinnern (z.B. Baden, Duschen)
- Altersinadäquate Ängste bei körperlicher Untersuchung oder deren Verweigerung, insbesondere bei Anwendung von Instrumenten, z.B. Reflexhammer
- Verbale Äußerungen des Kindes

3. Seelische Kindesmisshandlung

Unter SEELISCHER GEWALT versteht man eine feindliche oder abweisende, herabsetzende, ablehnende oder ignorierende Haltung eines Erwachsenen gegenüber einem Kind. Das Kind wird durch Äußerungen, Handlungen oder Unterlassung des Erwachsenen in seiner Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu bezeichnen, wenn es zum festen Bestandteil der Erziehung und Beziehung alltäglich gehört.

3.1 Formen seelischer Kindesmisshandlung

- Dem Kind „Angst machen“ (z.B. einsperren, alleine lassen, drohen)
- Das Kind „klein machen“ (z.B. vergleichen, demütigen, verspotten)
- Feindselige, ablehnende Haltung gegenüber dem Kind
- Isolation von Sozialkontakten und Ressourcen
- Ausbeutung zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (z.B. Einsatz des Kindes als Schlichter, Aufpasser, Tröster, Ersatz- oder Gesprächspartner)
- Vorenthalt notwendiger emotionaler Zuwendung, Fürsorge oder Beachtung
- Überbehütendes Verhalten (wenn es zu Abhängigkeit, Unselbständigkeit oder totaler Ohnmacht des Kindes führt)

3.2 Mögliche Auffälligkeiten bei Kind (im Säuglings- und Kleinkindalter)

- Gedeihstörung
- Motorische Unruhe
- Apathie
- "Schreikind"
- Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme
- Auto- und Fremdaggression
- Psychomotorische Entwicklungsstörungen
- Einnässen / Einkoten
- Distanzlosigkeit
- Isolation des Kindes in der Gruppe
- Geringes Selbstvertrauen
- charakteristische Auffälligkeiten in der Interaktion wie z.B. ein sog. eingefrorenes Lächeln oder eine sog. eingefrorene Wachsamkeit

4. Häusliche Gewalt

HÄUSLICHE Gewalt ist in der Regel kein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes Misshandlungssystem, innerhalb dessen vielschichtige Handlungs- und Verhaltensweisen darauf abzielen, Macht und Kontrolle über eine andere Person und deren Handeln und Denken zu gewinnen. Körperliche und sexuelle Gewalttaten sind nur ein Teil des Geschehens. Meist sind sie eingebettet in vielfältige, subtile Formen der Machtausübung, durch die Unabhängigkeit, Selbstvertrauen, Kontrollbewusstsein und Handlungsspielräume der betroffenen Person unterminiert und Abhängigkeiten aufgebaut bzw. gefestigt werden. Andauernde häusliche Gewalt zwingt betroffene Personen zu einem Leben in ständiger Angst vor dem nächsten, unkalkulierbaren Gewaltausbruch.

(Vgl. Brückner 1998; Scheikert 2000)

4.1 Formen von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt äußert sich nicht nur in körperlicher, sondern auch in sexueller und seelischer Gewalt, ebenso wie in subtileren Formen z.B. ökonomischer Gewalt.

Die Entwicklung des Kindes kann durch die Folgen der Zeugenschaft von Gewalt oder durch eine direkte körperliche Verletzung nachhaltig beeinträchtigt werden.

Eine direkte Gefährdung des Kindes kann z.B. durch Gewalteinwirkung auf die Mutter bereits während der Schwangerschaft (Gewalt als Auslöser für die Einleitung der Geburt) oder indirekt in Form eines Versorgungsdefizits durch die Mutter, die sich aufgrund eigener körperlicher Schädigung nicht ausreichend um das Kind kümmern kann, sowie die Verwicklung des Kindes über die Mutter in den Gewaltzyklus (Kind auf Arm der Mutter als „Schutzschild“ um sich selbst vor Übergriffen zu schützen).

4.2 Mögliche Symptome beim Kind (0-5 Jahre)

- Frühgeburt
- Untergewicht / Gedeihstörungen
- Nahrungsverweigerung
- Ziehen sich von Mensch und Spiel zurück, werden lethargisch und/oder extrem scheu
- Ängstlich anklammernd
- Geistige und körperliche Entwicklung ist verzögert
- Abrupte Stimmungswechsel (Gefühlsambivalenz)
- Schlafstörungen (Angsträume) / „Schreibabys“
- Schreckhaftigkeit
- Aggressivität / Autoaggression
- Bettnässen
- Verminderte Neugier
- Rückfall in eine frühere Entwicklungsstufe
- Verbale Äußerungen des Kindes

5. Sexueller Missbrauch

SEXUELLER MISSBRAUCH ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind, die dazu dient, die Bedürfnisse des Erwachsenen nach Sexualität und Macht zu befriedigen. Wegen der Abhängigkeit des Kindes und den ungleichen Machtverhältnissen handelt es sich um Missbrauch. Wesentlich ist dabei die Verpflichtung des Kindes zur Geheimhaltung.

5.1. Formen von sexuellem Missbrauch

„Hands-off: Exhibitionismus; Aufforderung zur Ansicht pornografischen Materials; Zwang des Kindes, bei sexuellen Handlungen der Erwachsenen anwesend zu sein; Zwang des Kindes zu sexuellen Handlungen am Körper in Anwesenheit der Erwachsenen und gegf.Geschwisterkinder

„Hands-on: alle sexuellen Handlungen mit direktem Körperkontakt des Täters/ der Täterin am Körper des Kindes, angefangen von Berührungen und Küssen bis hin zur oralen, analen oder genitalen Penetration, Zwang des Kindes zu sexuellen Handlungen am Körper des Täters/ der Täterin

5.2 Mögliche Symptome

Es gibt keine spezifischen Symptome, von denen man direkt auf sexuellen Missbrauch schließen kann. Symptome können alle möglichen Signale sein, mit denen das Kind darauf aufmerksam macht, dass es ihm nicht gut geht. Symptome sind oft Überlebensstrategien des Kindes.

Spezifische Verhaltensauffälligkeiten gibt es nicht. Auch aus der Häufung von Signalen lässt sich ein Missbrauch nicht ableiten. Signale emotionaler Probleme sind jedoch immer ernst zu nehmen. Durch eine einseitige Missbrauchsdeutung besteht die Gefahr, vorhandene Probleme zu übersehen, bzw. dass neue Probleme geschaffen werden.

Sexueller Missbrauch hinterlässt in der Regel medizinisch selten Spuren und es gibt in der Regel keine Tatzeugen. Dies bedeutet nicht, dass kein sexueller Missbrauch vorliegt!

5.3 Beispiele für mögliche Symptome bei Kindern im Alter bis zu 3 Jahren

Körperlich:

- Dissoziative Phänomene beim Wickeln oder in körperlichen Untersuchungssituationen
- Schmerzen in Bauch oder Scheide
- Häufiger Ausfluss oder Pilze in der Scheide
- Schlafstörungen
- Hauterkrankungen
- Essstörungen und ggf. drastische Gewichtsveränderungen
- Bettnässen, Einkoten
- Motorische Unruhe
- Wachsamkeit; kein selbstvergessenes Spiel möglich
- Verzögerungen in der Sprachentwicklung
- Übersteigertes Fremdeln oder Distanzlosigkeit
- Bisswunden im Genitalbereich
- Striemenartige Spuren an der Innenseite der Oberschenkel
- Risse am After oder in der Vagina
- Geschlechtskrankheiten
- Hämatome in erogenen Zonen
- AIDS

Verbal:

- „verschlüsselte“ Botschaften, wie z.B. „Ich will nicht mehr mit... spielen“. „Der ....ist blöd“.

6. Häufige Risikofaktoren bei belasteten Familien

- Suchtprobleme (Medikamente, Drogen, Alkohol, Spiel)
- Psychische oder körperliche chronische Erkrankungen / Störungen eines Elternteils
- Tod eines Elternteils
- Isolation und mangelnde Unterstützung im sozialen Umfeld
- Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte Wohnverhältnisse
- Familienkonflikte, Trennungs-/Scheidungskonflikte, nicht gelingende Stiefelternsituation
- Gewalterfahrungen / Vernachlässigung der Eltern in der eigenen Kindheit
- Mehrfachbelastung als allein erziehender Elternteil
- Partnerschaftsprobleme
- Wenige / keine Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft
- Keine Fürsorge für das Kind und / oder von der Mutter für sich selbst in der Schwangerschaft
- Schnelle Schwangerschaftsfolge
- Unerwünschte Schwangerschaften
- Minderjährige / sehr junge Mütter
- Keine / wenig Kenntnis von kindlichen Bedürfnissen
- Ungünstige Interaktion zwischen Mutter und Kind
- Soziale Isolation der Familie